

Die souveräne Landesfrau: Zur Selbstdarstellung von (Fürst-)Äbtissinnen im Alten Reich

Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich die Forschung zunehmend der Herrschaft von Frauen zugewandt. Dabei werden unter Herrschaft ganz unterschiedliche Dinge verstanden. Hier geht es um die Selbstdarstellung von souveränen Landesfrauen, die aus eigenem Recht herrschten. Dies taten sie u. a. in jenen Staaten, in denen die Herrschaft von Männern ausgeschlossen war, nämlich in Fürst-äbteien, die Damenstifte waren. Im Folgenden werden ausschließlich Aspekte, die die souveräne Landesherrschaft betreffen, betrachtet. Das klösterliche oder fromme Leben in geistlichen Einrichtungen ist ebenso wenig Gegenstand der Untersuchung wie die weltliche Förderung von Kunst oder Wirtschaft.

Am Anfang steht eine kurze historische Einführung mit einer Definition des Begriffs der souveränen Landesfrau, gefolgt von einer Abgrenzung der Einrichtungen von Damenstift und Frauenkloster. Dass derartige Institutionen als reichsunmittelbare Herrschaften die Landeshoheit innehatten, war kein Sonderfall. Die landesherrliche Selbstdarstellung der Frauen wird am Beispiel von Porträts, Residenzarchitekturen und Lustschlössern mit ihren Sammlungen wie Galerien oder Bibliotheken sowie den zugehörigen Gärten vorgestellt. Abschließend werden die Stiftskirchen in den Blick genommen.

Souveräne Landesfrauen in der Frühen Neuzeit

Frauen, die in der Frühen Neuzeit aus eigenem Recht herrschten, sind bislang erstaunlich schlecht erforscht. Zwar gibt es zahlreiche Untersuchungen zu sogenannten mächtigen Frauen, doch werden darunter auch Regentinnen, die Ehefrauen von Herrschern oder deren Mätressen zusammengefasst. Bei diesen leitete sich die Macht der Frauen von der Macht eines Mannes ab. Eine Regentin¹ regierte stellvertretend für einen Mann. Das konnte ein unmündiger Thronfolger oder abwesender Gemahl sein. Ein Herrscher und seine Ehefrau bil-

¹ Wunder 1997, 49–50; Wunder 2002, 13–14; Puppel 2004; Wunder 2011.

deten oft eine Art Arbeitspaar², in dem Frauen für viele Aspekte der Herrschaft zuständig waren. Verlor der Mann seine Herrschaft oder starb, war es meist auch mit der Macht der Frau vorbei. Der Status einer Mätresse³ war gänzlich vom Wohlwollen des Mannes abhängig.

Im Gegensatz dazu herrschte die souveräne Landesfrau aus eigenem Recht. Es gab einige Länder und Staaten, in denen die weibliche Erbfolge vorgesehen war, so in England, Schweden oder den österreichischen Erbländen. Frauen kamen dort aber nur an die Herrschaft, wenn es an männlichen Thronfolgern mangelte. Ein Sonderfall war Russland, da hier die Herrschenden ihre Nachfolge – unabhängig vom Geschlecht – selbst bestimmten. Zwischen 1500 und 1800 hat es nur wenige Jahre gegeben, in denen in Europa oder im Reich nicht eine Frau aus eigenem Recht geherrscht hätte.⁴ Und dann gab es Staaten, in denen nur Frauen herrschen durften. Um deren Selbstdarstellung geht es im Folgenden.

Reichsabteien und Fürstäbtissinnen im Alten Reich

Als eine Besonderheit gab es im Alten Reich Territorien bzw. frühmoderne Staaten, in denen die Herrschaft von Männern ausgeschlossen war. Zu den weiblichen Reichsabteien gehörten sowohl Frauenklöster als auch Damenstifte,⁵ von denen es in der Frühen Neuzeit insgesamt 16 existierten.⁶ Ihre Stiftung durch Kaiser und Adlige war teilweise bereits im 6. bis 9. Jahrhundert erfolgt, Gründungen erfolgten aber noch bis in das 13. Jahrhundert. Für die Frühzeit ist eine Zuordnung der selbstverständlich katholischen Einrichtungen als Kloster oder Stift nur schwer möglich. Viele Äbtissinnen hatten seit dem 13. Jahrhundert den Fürstenrang erhalten oder die Abteien die Reichsunmittelbarkeit erlangt. Die Reformation überstanden diese Fürstentümer unbeschadet. Die Fürstabtei in Herford hatte hinfort ein reformiertes Bekenntnis, diejenigen in Gandersheim, Gernrode und Quedlinburg ein lutherisches, alle anderen behielten das katholische.

² Puppel 2009, 6–7; Wunder 1997, 37–38.

³ Oßwald-Bargende 2000, 93–105.

⁴ Erben 2020, 51–69.

⁵ Hörger 1925; Hankel 1996, 32–37; Wunder 1997, 38–45; Küppers-Braun 2001; Küppers-Braun 2002; Wolgast 2008, 18; Flachenecker 2011; Schröder-Stapper 2018, 98–107.

⁶ Baintdt, Buchau, Burtscheid, Essen, Gandersheim, Gernrode, Gutenzell, Heggbach, Herford, Lindau, Quedlinburg, Regensburg Obermünster, Regensburg Niedermünster, Rottenmünster, Söflingen, Thorn.

Waren Fürstabteien auch weltliche Fürstentümer, so waren die Abteien doch zumindest teilweise geistliche Einrichtungen. Es konnte sich um Stifte mit Kanonissen oder um Klöster mit Nonnen handeln. Für die Frage der souveränen Landesfrau⁷ ist diese Differenzierung ohne Bedeutung. Dennoch gab es Unterschiede: Kanonissen konnten im Stift im Gegensatz zur Nonne ein Leben auf Zeit führen; weder gab es eine strenge Klausur, noch eine individuelle Armut. Die Damen hatten eigenes Personal und durften heiraten. Einige Einrichtungen hatten eine Ordensregel und Ordensabzeichen, andere nicht. Nicht überall gab es eine Ordenstracht. Einige Stifte nahmen nur Damen des Hochadels auf, andere auch Bürgerliche. So war es möglich, dass durch die Wahl zur Äbtissin eine Frau des niederen Adels oder eine Bürgerliche den Fürstenrang erhielt.

Mit der Reichsunmittelbarkeit verfügten die Stifte über die Reichsstandschaft. Beide hatten unterschiedliche Rechtsgrundlagen, die hier nicht im Einzelnen genannt werden können. Wichtig ist, dass auf ihrer Grundlage die Landeshoheit ausgeübt wurde. Entscheidend war die vom Kaiser verliehene Reichsfreiheit.

Wie andere Fürsten des Reiches etablierten auch Fürstäbtissinnen bereits im Mittelalter Hof- und Erbämter. Ihre Höfe waren zwar klein, vom Prinzip her aber glichen sie anderen fürstlichen Höfen. Später stellten die Äbtissinnen Räte ein, erließen Kanzleiordnungen und bauten teilweise eine Staatsverwaltung mit Landesbehörden, Gerichtsbarkeit und Finanzverwaltung auf. Sie prägten Münzen, erließen Gesetze und Verordnungen, etwa zum Hausbau oder zur Jagd, sowie Landesverordnungen. Sie erhoben Abgaben, Steuern und Zölle. Die Essener Äbtissinnen verfügten im 18. Jahrhundert sogar über ein kleines militärisches Aufgebot an Kreissoldaten für das Reichskontingent.⁸ Die Äbtissinnen wussten ihre Macht zu sichern und setzten dazu gegebenenfalls militärische Mittel ein, etwa 1477 in Quedlinburg und 1662 in Essen, um die eigenen Städte unter Kontrolle zu behalten.⁹

Die Regierung¹⁰ der Stifte wurde nicht ausschließlich von den Äbtissinnen geführt, Kapitel oder auch Landstände mussten an der Regierung beteiligt werden. In evangelischen Stiften etablierten die Landesfrauen

⁷ Landesfrau ist ein zeitgenössischer Begriff (Küppers-Braun 2002, 92).

⁸ Schröder-Stapper 2018, 107.

⁹ Ebd. 2014, 355; Kasper 2014, 93.

¹⁰ Küppers-Braun 2002, 34.

eigene Landeskirchen mit Konsistorium und erließen Kirchenordnungen. Diese Stifte waren nun rein weltliche Herrschaften.¹¹

Die Fürstabteien hatten Teil an der Reichsregierung und nahmen im Reichstag Platz auf einer der zwei Reichsprälatenbänke.¹² Jede Bank war mit je einer gemeinschaftlichen sogenannten Kuriatsstimme vertreten. Es handelte sich um eine gemeinsame Repräsentanz von Frauen und Männern. Allerdings durften Äbtissinnen aufgrund ihres Geschlechts nicht persönlich erscheinen, sondern mussten sich von Männern vertreten lassen.

Zur Reichsstandschaft gehörten nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. So wurden die Fürstabteien beispielsweise zu Reichsleistungen herangezogen. Deren Kosten waren teilweise so enorm, dass 1714 die Abteien von Baintdt, Heggbach, Gutenzell und Rottenmünster damit drohten, das Reichsprälatengremium verlassen zu wollen. Da man die Reichsstandschaft und damit die eigene Unabhängigkeit aber unbedingt behalten wollte, war dies eine leere Drohung und die Fürstinnen zahlten schließlich doch die Beiträge.¹³

Fürstabteien verfügten somit über die gleichen Rechte und Pflichten wie andere weltliche Fürstentümer. Sie betrachteten sich als weltliche Institutionen. 1796 schrieb die Buchauer Äbtissin Maximiliana von Stadion an den Herzog von Württemberg:

„Die Fürstin und ihre Stifts- und Kapitular Damen treten ohne alle geistliche Vergelübdung und Verbindung in das Stift ein. Es wird keine klösterliche oder sonstige geistliche Regel auferlegt, sie können willkürlich das Stift verlassen und in einen anderen Stand eintreten. Eine Fürstin und eine Äbtissin wird ohne geistliches Präsidium und von den Kapitular Damen allein gewählt. Die Wahlhandlung ist von dem sogenannten kanonischen Recht nicht eingeschränkt. Die Mehrheit und zwar einer Stimme entscheidet die Wahl.“¹⁴

Die genannten Aspekte sind von der Forschung bislang jenseits von wegweisenden Einzeluntersuchungen kaum betrachtet worden.¹⁵ Der Schwerpunkt vieler Darstellungen liegt auf dem Mittelalter und den Frauenkonventen. Bei Abhandlungen zu religiösen Frauengemeinschaften stehen Aspekte der Konfession und des Geschlechts im

¹¹ Schröder-Stapper 2014, 349; Kasper 2014, 130.

¹² Hankel 1996, 25–29; Küppers-Braun 2002, 225, 228.

¹³ Beck 1990, 55.

¹⁴ Theil 2011, 133.

¹⁵ Wegweisend die Arbeiten von Küppers-Braun und Schröder-Stapper sowie die seit 2002 erscheinende Reihe *Essener Forschungen zum Frauenstift*.

Mittelpunkt, nicht die souveräne Landesherrschaft. Für die Frühe Neuzeit wird der Bereich der Landesherrschaft, wenn überhaupt, oft nur am Rande erwähnt. So werden reichsunmittelbare und landständige Einrichtungen meist gleichgestellt. Doch nur die reichsunmittelbaren hatten die Landesherrschaft inne. Offenbar ist mit der Säkularisierung geistlicher Staaten und dem Ende des Alten Reiches 1806, das auch die legitime Frauenherrschaft beendete, ebenso das Wissen um diese und damit auch weitgehend die Auseinandersetzung mit ihr untergegangen.¹⁶

Landesherrschaft und Statusdarstellung

Wichtig war nicht nur, dass die Fürstabteien über ihre Rechte verfügten, wichtig war vor allem, dass diese anerkannt wurden. Wie jeder Landesherr in der Frühen Neuzeit gab auch jede Landesfrau dem Staat sichtbare Gestalt. Sie war nicht Mensch, sondern stellte als Vertreter Gottes auf Erden das sterbliche Abbild göttlicher Autorität dar. Äußerlichkeiten hatten einen hohen Stellenwert, denn in der Frühen Neuzeit gab es kaum aussagekräftige Parameter zur Messung von Macht. Es war notwendig, die Wahrnehmung der eigenen Person bzw. des eigenen Staatswesens positiv zu beeinflussen. Viele Rechte waren nicht kodifiziert. Sie mussten daher ausgeübt und dargestellt werden, um nicht zu verfallen. Ein freiwilliger Verzicht wäre zudem ein Verstoß gegen die göttliche Ordnung gewesen.

Grundlagen des Status der Landesfrauen waren vor allem der Rang ihres Fürstentums und ihre eigene Herkunft. Beide stellten wichtige symbolische Kapitale dar. Sie waren sichtbar vorzuführen und mussten als psychische Grundlage der physischen Herrschaft gesichert werden. Die Fürstäbtissin durfte bei ihren Standesgenossen nicht verächtlich werden. Das wäre passiert, hätte sie sich etwa unstandesgemäß verhalten. Höfischer Aufwand sicherte damit auch die außenpolitische Stellung des Landes. Die Landesfrau erbrachte so den Nachweis der Zugehörigkeit zum Kreis der Fürsten. Der Beleg einer standesgemäßen Lebensführung war dabei absolut notwendig.¹⁷

Elisabeth von der Pfalz etwa legte als Äbtissin von Herford beim Empfang von Gästen viel Wert darauf, dass ihr Status als Reichsfürstin aufwendig sichtbar gemacht wurde.¹⁸ Hierzu gehörten Fragen des

¹⁶ Hartmann 2003; Puppel 2009, 1–3; Schröder-Stapper 2015, 1; Welten 2021.

¹⁷ Laß 2006, 14.

¹⁸ Bei der Wieden 2008, 55.

Vortritts. Sie waren überlebensnotwendig und führten oft zu Rechtsstreitigkeiten, die erbittert vor den höchsten Reichsgerichten ausgetragen wurden wie etwa zwischen den Reichsstiften Obermünster und Niedermünster in Regensburg 1691.¹⁹

Derartige äußerliche Zeichen wurden von den Zeitgenossen genau registriert. Und um diese Zeichen wird es im Folgenden gehen, um die Selbstdarstellung mittels ausgewählter Künste sowie im Zeremoniell.

Souveräne Landesfrauen im Porträt

Ein gutes Beispiel für die Selbstdarstellung der Landesfrauen sind ihre Porträts. Sie wurden im Auftrag der Damen gemalt und stellen sie so dar, wie sie gesehen werden wollten. Doch bewegte sich die Darstellung im Rahmen der Konventionen. An ein Staatsporträt wurden bestimmte Erwartungen gestellt.²⁰ Großes Vorbild war das berühmte Gemälde von Hyacinthe Rigaud von Ludwig XIV. aus dem Jahre 1701.²¹ Fast kanonische Accessoires eines Staatsporträts sind seither unter anderem eine Säule hinter dem Herrscher und ein gebauschter Vorhang. Auf einem Tisch steht meist die Krone. Der Herrscher stellt einen Fuß heraus und blickt den Betrachter an. Sein Status und seine Herkunft sind mittels Wappen und anderer Accessoires zu bestimmen. Oft wird im Hintergrund ein Landschaftsausblick gezeigt.

Zu dieser Gruppe von Staatsporträts gehört das der Fürstäbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach (Abb. 1). Es stammt vom Kurkölnener Hofmaler Johann Jakob Schmitz und wurde um 1770 geschaffen. Franziska Christine lässt sich in ihrem Amt als Fürstäbtissin von Essen und Thorn darstellen. Sie wendet sich mit ihrem Oberkörper dem Betrachter – den sie direkt anschaut – entgegen. Einen ihrer Füße hat sie vorgestellt. Sowohl ihr violettes Kleid als auch ihr roter Mantel sind mit einem breiten Hermelinsaum versehen. Sie trägt eine kostbare Schmuckgarnitur, einen Brustorden und einen Halsorden.

Zur Rechten der Fürstin steht ein Tisch mit einem Kissen, auf dem ihr Fürstenhut liegt, den sie mit ihrer rechten Hand berührt. Hier liegen auch die Ordensbänder ihrer beiden Fürstabteien. Unter dem Tisch ist ihr Familienwappen zu erkennen, das von einem Wittelsbacher Löwen gehalten wird. Im Hintergrund erblickt man eine Säule,

¹⁹ Lübbers 2008.

²⁰ Junger 2012, 25–34.

²¹ Beyer 2000, 237–240. Siehe dazu auch den Beitrag von Matthias Müller im vorliegenden Band.



Abb. 1 | Johann Jakob Schmitz, Äbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach, ca. 1770

halb verdeckt von einem sich bauschenden Vorhang. Links der Säule steht in einer Nische eine Statue, die wohl eine Allegorie auf die weltliche Herrschaft – *Majestas* – mit einem Zepter in der Hand darstellt.

Rechts hinter der Fürstin öffnet sich der Raum und gibt den Blick frei auf ein Gebäude mit einem Garten. Es handelt sich um das Waisenhaus in Steele, das Franziska Christine 1764–1769 erbauen ließ. Es beherbergte auch eine Jesuitenmission sowie Wohnräume für sie und

ihr Personal. In der Mitte erhebt sich eine Kapelle, die sie zu ihrer Grablege bestimmt hatte. Der Blick aus dem Raum hinaus präsentiert aber nicht nur eine von ihr in Auftrag gegebene Stiftung, er steht auch stellvertretend für den Besitz bzw. das beherrschte Land überhaupt.

Rechts von ihr sieht man einen schwarzhäutigen Diener. Ignatius Fortuna war „Kammermohr“, genoss das besondere Vertrauen der Fürstin und bewohnte ein beheiztes Zimmer im Hauptgeschoss in ihrer unmittelbaren Nähe. Er war ausgesprochen vermögend und wurde nach seinem Tod auf Wunsch von Franziska Christine in der Steeler Kapelle in ihrer Nähe beigesetzt.

Das Porträt ist kein Sonderfall, auch ihre Nachfolgerin Marie Kunigunde von Sachsen ließ sich in dieser Art 1776 darstellen,²² ebenso Maria Anna Margarethe von Gemmingen als Fürstäbtissin von Lindau 1749.²³

Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelte sich eine alternative Form des Porträts von Herrschenden, die sie in einem vermeintlich privateren Rahmen zusammen mit Gegenständen ihres persönlichen Interesses – vor allem der darstellenden und bildenden Künste sowie der Wissenschaft – zeigten.

Die Gandersheimer Fürstäbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen inszenierte sich als Förderin von Wissenschaften und Künsten (Abb. 2). Auch hier handelt es sich um ein Ganzfigurenporträt, das ihr Hofmaler Johann Peter Haborg um 1743 schuf. Die Dargestellte sitzt an einem Tisch zusammen mit ihren beiden Schoßhunden. Zwischen zwei Säulen hindurch erblickt man Schloss Brunshausen. Hinter ihrem Rücken steht eine Reihe von Büchern, deren Titel ihren wissenschaftlichen Horizont abstecken. Über den Büchern sind antikisierende Statuetten zu sehen. Der Tisch vor ihr ist mit einem roten Behang bedeckt, der vermutlich zu einem Antependium gehört, das die Äbtissin zum 200jährigen Reformationsjubiläum selbst angefertigt und der Gandersheimer Stiftskirche gestiftet hatte. Auf dem Tisch werden ausgewählte Stücke ihrer Naturaliensammlung präsentiert. Ferner steht dort ein Klavichord mit aufgeschlagenem Notenbuch, hinter dem sich wiederum ein Band mit Kupferstichen befindet. Rechts davon erkennt man ein aufgeschlagenes Kästchen mit Münzen oder Medaillen. Die Auftraggeberin ist reich gekleidet mit teuren Stoffen und Spitze. Sie trägt einen üppig mit

²² Puppel 2008, 53.

²³ Beck und Frei 2002, 146.



Abb. 2 | Johann Peter Harnburg, Fürstäbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen, ca. 1734

Hermelin besetzten Mantel sowie das blaue Schulterband des Stiftsordens und ist damit eindeutig als Äbtissin ausgezeichnet. Gleichzeitig stellt sie sich als Wissenschaftlerin und Künstlerin dar – was sie beides auch nachweislich war. Ihre Sammlung befand sich in dem für sie erbauten Lustschloss in Brunshausen, auf das sie verweist.

Die hier vorgestellten Beispiele zeigen eine weltliche Fürstin in weltlicher Tracht. Es gibt auch andere Beispiele, nämlich bei Äbtissinnen von landständigen Stiften ohne Landeshoheit. Gehörte eine reichsunmittelbare Abtei einem Orden an und war nicht freiweltlich, konnte es ebenfalls vorkommen, dass sich Fürstäbtissinnen im geistlichen Habit darstellen ließen,²⁴ vor allem dann, wenn sie bürgerlicher Herkunft waren.

²⁴ Beck 1990, 55, 56, 64.

Die Abtei als Residenzschloss

Mittelpunkt des Fürstenstaats in der Frühen Neuzeit war das Residenzschloss.²⁵ In Fürstabteien war es fast immer mit dem Abteigebäude identisch. Hier materialisierten sich das Fürstentum und seine gottgegebene Herrschaft. Es war der räumlich-situative Kern der Landesherrschaft und damit Hauptort der Entfaltung von Pracht. Es konnte stellvertretend für alle Tugenden der Herrschenden stehen und hatte von allen permanenten materiellen höfischen Zeichen die größte Bedeutung.

War das Residenzschloss das ideelle Zentrum des Staates, war das Zentrum des Schlosses der Landesherr bzw. die Landesfrau. Ihr Ort war das Staatsappartement. Hinzu traten Gesellschaftsräume und Gastgemächer. In diesen offiziellen Raumfolgen wurden Standesgegnossen oder deren Vertreter vor den Augen der Öffentlichkeit empfangen. Der Gedanke der Hierarchie war dabei oberstes Ordnungsprinzip. Diese Empfänge waren von großer Wichtigkeit, denn hier kam die eigene Stellung auf den Prüfstein und die realen Machtverhältnisse wurden offenbar. Die Rangunterschiede von Personen und Staaten wurden für alle sichtbar. Berichte über derartige Treffen gelangten an andere Höfe und wurden dort diskutiert.²⁶

Um Konflikte und Ansehensverluste zu vermeiden, war um 1700 in mehreren bilateralen Verträgen genau festgelegt worden, wie Begegnungen zwischen Fürsten und ihren Gesandten im Reich abzulaufen hatten.²⁷ So war vorgeschrieben, dass ein Gesandter in den Schlosshof einfahren, über eine Treppe das Schloss betreten und diese hinaufsteigen, einen Gardesaal, ein erstes und zweites Vorzimmer durchschreiten und dann im Audienzzimmer empfangen werden sollte. An verschiedenen, gleichfalls bestimmten Stellen wie Eingängen oder Räumen waren festgelegte Ehrbezeugungen von genau im Rang definiertem Personal vorzunehmen.

Eine derartige genaue vertragliche Festlegung hatte natürlich direkten Einfluss auf die Architektur. Treppen und Räume mussten vorhanden sein, wollte man den Anforderungen genügen.

Leider sind unsere Kenntnisse über Staatsappartements in Fürstabteien von Frauen sehr gering. Es ist aber offensichtlich, dass auf

²⁵ Hahn 2005, 55–74; Laß 2013, 53–72.

²⁶ Hahn 2006, 10; Laß 2008.

²⁷ Moser 1737–1759, Tl. 33, 350–353, 438–443, 451; Tl. 35, 449, 483, Tl. 36, 149–163, 175–185, 203–212, 237–253; Moser 1754–55, Bd. 1, 27–45.

die beschriebenen neuen Anforderungen reagiert wurde. In Buchau gestaltete man die Abtei im Innern nach den um 1700 erfolgten Beschlüssen zum Zeremoniell sofort um und errichtete zusätzlich um 1709 den sogenannten Kavaliersbau, um Gäste unterzubringen, aber auch ein Tafelzimmer und einen Kapitelsaal.²⁸ Damit wurden die Gesellschaftsräume vom Staatsappartement getrennt (Abb. 3).



Abb. 3 | Der Abteibezirk in Bad Buchau von Südwesten. Im Vordergrund der Kavaliersbau, in Verlängerung die Stiftkirche. Im rechten Winkel zu beiden der Fürstenbau

1729 wurde ebenso in Herford²⁹ eine Trennung zwischen Gesellschaftsräumen und landesfraulichem Appartement vorgenommen. An den Südflügel baute man einen neuen Westflügel, der die Räume der Äbtissin aufnahm. Über einen Flur waren drei Stuben und eine Kammer zu erreichen. Das genügte aber nicht den Anforderungen des Zeremoniells. Der Südflügel mit einem ebenfalls neuen repräsentativen Treppenhaus beherbergte einen großen Saal. Ferner gab es ein Gastappartement, bestehend aus zwei Zimmern und einem Kabinett.

²⁸ Klaiber 1929, 11, 15–16; Matthey und Klaiber 1936, 71, 73–75. Theil 1984, 27; Franz 1985, 44.

²⁹ Faber-Hermann und Meier 2000, 302.

In Bad Gandersheim erfolgte ein tiefgreifender Umbau der Abtei³⁰ bereits 1678–1681. Nach 1700 kam es zu Erweiterungen und 1726–1728/32 wurde die alte Abtei schließlich unter Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie durch ein neues Hauptgebäude mit dem Appartement der Landesfrau, Hauptsaal, Gesellschafts- und Gastgemächern ersetzt. Man erreichte ihr Appartement über einen an den Vorsaal anschließenden langen Gang. Es bestand aus Vorzimmer, Audienzzimmer, Schlafzimmer und Kabinett und genügte somit den zeremoniellen Anforderungen.

Die Landesfrauen hielten ihre Staatsgemächer auf aktuellem Stand. So erfolgte in Buchau 1744–1748 ein Neubau mit landesfräulichem Appartement, der sogenannte Fürstenbau.³¹ Er wurde nach Plänen von Johann Caspar Bagnato im Auftrag der Fürstin Maria Carolina von Königsegg-Rothenfels errichtet. Im zweiten Geschoss befand sich das Staatsappartement. Bereits 1773 wurde es renoviert und erhielt eine zeitgemäße Ausstattung nach Entwürfen von Pierre Michel d'Ixnard. Nach einem repräsentativen Treppenhaus trat man auf einen Flur, über den man die große in Enfilade angeordnete Raumfolge erreichte. Durch ein Vorzimmer und ein Audienzzimmer gelangte man in das Paradezimmer, an das sich nach Norden weitere Privaträume anschlossen (Abb. 4).

Wie in Gandersheim ließ sich ein Zeremoniell gemäß der Vereinbarungen aus der Zeit um 1700 umsetzen, wenn auch nur unter Einbeziehung des Schlafzimmers, denn das zweite Audienzzimmer fehlte. Allerdings konnte das Paradezimmer als Audienzzimmer dienen und das Audienzzimmer als zweites Vorzimmer.

Lustschlösser der Fürstäbtissinnen

Zu einer vollständigen landesherrlichen Residenz gehörten in Bezug auf die Selbstdarstellung noch weitere Bauten, nämlich Lustschlösser. Sie waren wie Gärten und Bauten bzw. Räume für Sammlungen Bestandteil eines Systems von Satelliten rund um die Residenz, das deren verschiedene Funktionsbereiche vorsätzlich auf mehrere Bauten verteilte.³² Lustschlösser³³ waren wichtig, da man dort aufgrund eines freieren Zeremoniells ungezwungener zusammenkommen konnte

³⁰ Meier 1910, 178–184; Goetting 1973, 51–53; Zahlten 2000, 147.

³¹ Klaiber 1929, 16; Matthey und Klaiber 1936, 72, 75; Theil 1984, 27; Franz 1985, 41–44.

³² Laß 2006, 205–221; Lorenz 2014, 15–16.

³³ Laß 2006.

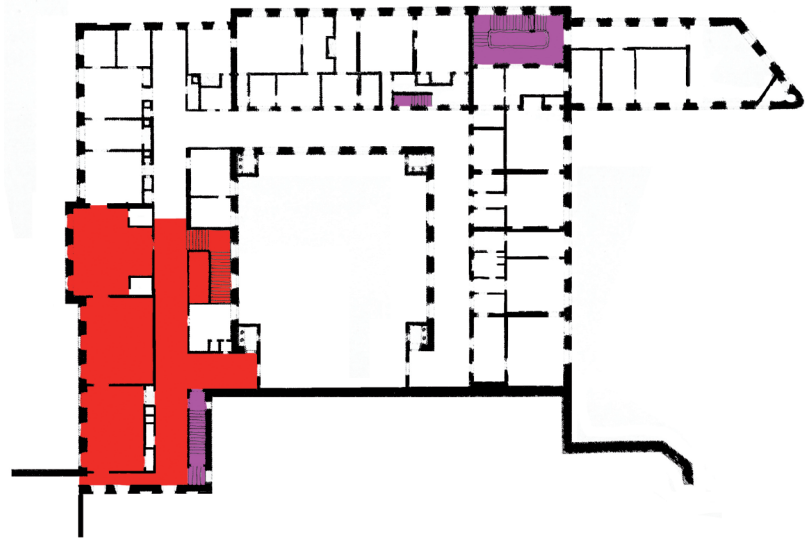


Abb. 4 | Grundriss des Hauptgeschosses der Klausurgebäude von Stift Buchau um 1780. Rot: der Zeremonialweg eines Gesandten in das Appartement der Fürstäbtissin. Magenta: weitere Treppenhäuser

und auch keine Präzedenzfälle geschaffen werden konnten, die zu zeremoniellen Differenzen geführt hätten. Bei genauer Betrachtung findet man bei fast jeder Fürstabtei auch ein Lustschloss. Obwohl das Territorium des Fürstentums Herford besonders klein war und sich nur auf das direkte Abteigelände und ein Waldstück erstreckte, ließ sich Äbtissin Johanna Charlotte von Anhalt-Dessau an diesem einzig zur Verfügung stehenden Ort um 1740 eine sogenannte Solitude errichten.³⁴ Das Beispiel zeigt, dass selbst auf kleinstem Territorium ein Lustschloss benötigt und realisiert wurde.

Derartige Bauten konnten jedoch ganz unterschiedlich gestaltet sein und erfüllten ebenso verschiedene Aufgaben. Das Schloss in Borbeck³⁵ diente den Fürstäbtissinnen von Essen als eine Art Nebenresidenz. Ein Vorgängerbau wurde um 1650 unter Fürstäbtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheidt durch einen Neubau ersetzt. Sie verlegte ihren Wohnsitz quasi von Essen nach Borbeck. Ein weiterer Umbau mit Erweiterung erfolgte rund 100 Jahre später durch Fürstäbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach 1744. Zuletzt

³⁴ Formann 2006a, 362.

³⁵ Schröter 1960; Küppers-Braun 2002, 137–139.

stand in Borbeck ein dreigeschossiges Schloss mit flankierenden Türmen hinter einem Wassergraben.

Besonders interessant ist das bereits erwähnte Lustschloss in Brunshausen (Abb. 2),³⁶ da sich hier auch Reste der wandfesten Ausstattung erhalten haben. Es wurde für die Gandersheimer Fürstäbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen erbaut. 1713 trat sie ihr Amt an und bereits ein Jahr später begann sie mit dem Schlossbau, der einen alten Flügel des Klosters in Brunshausen ersetzte und 1726 vollendet war. Das Innere nahm im Erdgeschoss eine Wohnung für die Sommeraufenthalte der Fürstin auf und umfasste einen Speisesaal sowie eine Kapelle. Im Schloss waren aber vor allem ihre Sammlungen untergebracht, und zwar im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss.

Jeder Raum war einem bestimmten Sammlungsbereich gewidmet. Es gab ein Naturalienkabinett, eine Bibliothek mit Kupferstichkabinett, ein Münzkabinett, ein Geometrie-kabinett, ein Malereizimmer und einen Raum für *Mechanica*. Diese Räume und ihre Sammlungen sind verloren. Im ersten Obergeschoss haben sich Wandmalereienreste mit Bezug auf den jeweiligen Sammlungsschwerpunkt erhalten, und zwar in der Statuengalerie, dem Architekturkabinett, dem Kabinett für die Perspektivkunst sowie dem Stiftsaal. Seine Ausstattung war der Geschichte der Gandersheimer Abtei gewidmet und diente als Studien- und Besprechungszimmer. Die Malereien, welche die Wände schmückten, gingen auf damals gängige Kupferstiche zurück. Noch heute erblickt man im ehemaligen Architekturkabinett an der Ostwand großformatige Wandbilder mit Darstellungen der Ruinen von Persepolis sowie der Pyramiden von Gizeh (Abb. 5). Die Anordnung der Sammlung nach Räumen war gängige Praxis, derartige Raumausstattungen sind jedoch nur selten erhalten. Für Lustschlösser ist eine derart große und aufwendig präsentierte Sammlung bislang unbekannt.

Sammlungen von Landesfrauen

Unabdingbar gehörten zu einer fürstlichen Residenz auch naturwissenschaftliche Kollektionen und Kunstsammlungen³⁷ wie in Brunshausen. Sie stellten ein weiteres Mittel fürstlicher Prachtentfaltung dar. Die Sammlungen hatten mehrere Funktionen und dienten neben der

³⁶ Zahlten 1977, 75–80; Kronenberg 1983, 51–56; Zahlten 2000, 142–143; Hartgen 2013; Hartgen 2014.

³⁷ Druffner 1997.



Abb. 5 | Lustschloss Brunshausen. Wandmalerei aus dem ehemaligen Architekturkabinett: Die Ruinen von Persepolis und die Pyramiden von Gizeh

Repräsentation auch der Bildung und Ausbildung. Wie Gott seine Schöpfung den Menschen präsentierte, so öffneten Fürst oder Fürstin ihre Sammlung ebenfalls – in diesem Fall den Untertanen –, um sie zu bilden. Auch handelte es sich um zeremonielle Schauobjekte im Rahmen von Fürstenbesuchen.

Leider ist wenig über derartige Sammlungen in Fürstabteien bekannt, sieht man von den Kirchenschätzen und Reliquiensammlungen ab. In Gandersheim gab es neben der privaten Sammlung der Fürstäbtissin in Brunshausen auch eine große Kunstsammlung in der Residenz.³⁸ Sie ging ebenfalls weitgehend auf Fürstäbtissin Elisabeth Ernestine Antonie zurück. Im Gegensatz zum Lustschloss, wo vornehmlich wissenschaftliche Kollektionen ausgestellt waren, überwogen in der Residenz die Werke der bildenden Kunst. Zu ihrer Präsentation wurde zwischen 1727 und 1736 an das neue Hauptgebäude eine Galerie angefügt. Zahlreiche Gemälde, aber auch Skulpturen wurden in dem 33 m langen und 7 m breiten Raum präsentiert. Neben 332 Gemälden gab es zusätzlich 16 große Gipsfiguren antiker Gottheiten und römischer Kaiser. Es überwogen biblische Szenen und Landschaften. Am Ende der Galerie war durch einen Bogen ein eigener Abschnitt abgetrennt, in dem die

³⁸ Zahltzen 2000, 141–142, 147–150; Königfeld 2016, 200–201.

besonders bedeutenden Werke sowie Kupferstiche und Kataloge präsentiert wurden. Ein Schwerpunkt lag auf der Wiedergabe von Werken der „Besten Teütschen Meister“. Vorgesaltet war der Galerie ein Porzellankabinett. Ferner gehörte noch ein Kabinett mit Bildnisminiaturen dazu, die von der Äbtissin selbst geschaffen worden waren. Die Sammlungen befanden sich im selben Geschoss wie das Gastgemach und der Hauptsaal. Die Sammlungsräume sind verloren und das konkrete Aussehen ist unbekannt.

Bibliotheken waren ebenfalls vorhanden. Hier ist die Forschung zu revidieren, die mit Bezug auf Süddeutschland konstatiert hat, dass es in Damenstiften keine gemeinsamen Bibliotheken der Damen gegeben habe, sondern nur ihre privaten Bücher.³⁹ Aus Buchau etwa ist bekannt, dass es im 18. Jahrhundert eine Regierungsbibliothek mit überwiegend juristischer und ökonomischer Literatur gab.⁴⁰ Auch in Quedlinburg bestand eine Hofbibliothek, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erweitert wurde.⁴¹ In Gandersheim gehörte die Stiftsbibliothek⁴² in den Bereich der Kunstsammlungen. Man erreichte sie von der Gemäldegalerie aus durch das Miniaturenkabinett. Zu elf großen Bücherschränken mit Werken überwiegend historischen und theologischen Inhalts, aber auch *Geographica* oder *Philosophica* kam eine Kommode mit Medaillen und Kupferstichen.

Lustgärten der Fürstäbtissinnen

Lustgärten⁴³ waren zwingender Bestandteil einer landesherrlichen Residenz. Sie gehören der sogenannten Dritten Natur an.⁴⁴ Im Garten verdeutlichten Landesherren und -frauen, dass sich ihre Herrschaft nicht nur über die Menschen, sondern auch über die Pflanzen erstreckte. In Orangerien wurden sie sogar zur Frau über Leben und Tod, da die Orangerie das Sterben von frostempfindlichen Pflanzen im Winter verhindert.⁴⁵

Auch wenn ein Lustgarten nicht direkt am Residenzgebäude liegen musste, verzichtete doch kaum eine Fürstabtei auf eine Gartenanla-

³⁹ Flachenecker 2011, 31.

⁴⁰ Theil 1984, 39

⁴¹ Kasper 2014, 235

⁴² Königfeld 2016, 199–205; Zahlten 2000, 148, 150.

⁴³ Jöchner 1997, 263; Uerscheln 2001.

⁴⁴ Die Erste Natur ist vom Menschen unberührt, die Zweite Natur die landwirtschaftlich genutzte (vgl. Jöchner 2001, 263).

⁴⁵ Gröschel 1999, 10.

ge. In Gandersheim⁴⁶ lag sie im Süden des Hauptflügels direkt vor den Räumen der Fürstäbtissin. Die sehr kleine Anlage mit Broderieparterres erstreckte sich um einen zentralen Brunnen.

Auch das Lustschloss Brunshausen verfügte über einen Lustgarten und ergänzte jenen in Gandersheim.⁴⁷ Die zweigeteilte Anlage befand sich ebenfalls direkt am Schloss vor den Wohnräumen der Fürstin. Ein naher kleiner Bereich war an den Seiten von Galerien eingefasst. Ihn trennte eine Pergola von einem anschließenden größeren Teil, in dem ebenfalls ein Springbrunnen das Zentrum bildete (Abb. 2).

Bedeutend größer war der Garten in Herford (Abb. 6).⁴⁸ Er wurde vermutlich für Fürstäbtissin Friederike Charlotte Leopoldine Louise von Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt und erstreckte sich vor dem Westflügel mit den Wohnräumen der Äbtissin. Wie auch in Gandersheim war der Bezugspunkt die Mittelachse des Flügels. Zu beiden Seiten stand im Norden und Süden je ein Orangeriegebäude. Eine weitere kleinere, aber aufwendig gestaltete Anpflanzung lag vor dem Südflügel mit Bezug auf den dort befindlichen Saal.

Nicht immer konnte ein Garten direkt an der Residenz angelegt werden. In Quedlinburg stand die Abtei auf einem Berg und der Gar-

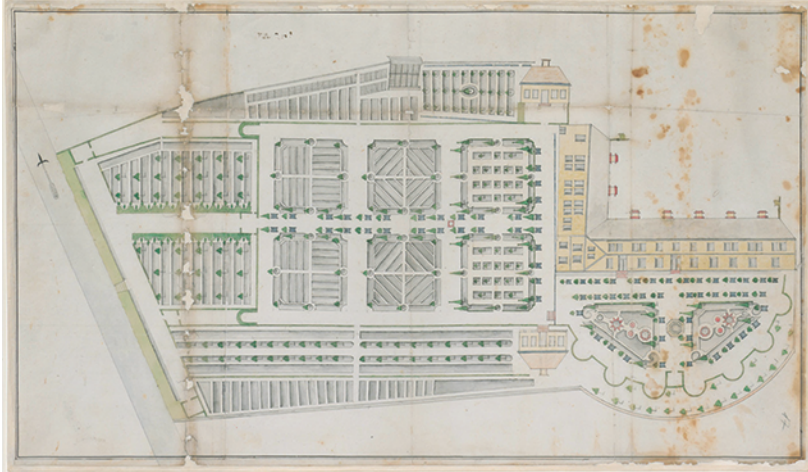


Abb. 6 | Die ehemalige Abtei Herford mit ihren Lustgärten. Plan von 1809/10. Kolorierte Federzeichnung

⁴⁶ Formann 2006b, 221–224; Formann 2006a, 359–360.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Formann 2006a, 362; Schröder-Stapper 2015, 375.

ten erstreckte sich ab ca. 1710 im Tal.⁴⁹ Manchmal lag der eigentliche Garten noch weiter entfernt. In Essen wurde er um Schloss Borbeck herum angelegt.⁵⁰ Er war zusammen mit dem Schloss Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden und wurde immer wieder modernisiert bis hin zum Landschaftspark unter der letzten Äbtissin Maria Kunigunde von Sachsen.

Übrigens beanspruchten die Landesfrauen nicht nur die Herrschaft über die Flora, sondern auch über die Fauna und gingen der Jagd nach wie Anna Salome von Manderscheid-Blakenheim in Thorn,⁵¹ womit sie das ultimative Recht der Landesherrschaft für sich in Anspruch nahmen. Konkret ist jedoch kaum etwas über die Jagden der Landesfrauen bekannt.

Stiftskirchen der Fürstabteien

Abschließend seien die Abteikirchen betrachtet. Diese sind zwar kein Spezifikum einer landesherrlichen Residenz, aber für eine Abtei doch so wichtig, dass man sie nicht außen vor lassen kann. Zudem waren Schlosskapellen in Residenzschlössern von besonderer Bedeutung, da hier Gläubige aus allen sozialen Schichten auf engstem Raum zusammenkamen.⁵² Die Abteikirchen entsprachen funktional den Schlosskapellen. Viele der Sakralräume sind heute nicht mehr erhalten oder wurden im 19. und 20. Jahrhundert in einen mittelalterlichen Zustand zurückrekonstruiert. Das war vor allem deshalb gut möglich, da in zahlreichen Abteien keine Neubauten ausgeführt wurden. Vielmehr passte man das Bestehende in einer *Renovatio* nur modernen Anforderungen an. Die Substanz blieb erhalten.⁵³ Es kam aber auch vor, dass sich das Aussehen komplett änderte. Diese Beispiele haben sich oft bis heute erhalten. Häufig erfolgte im Rahmen der Umbauten eine neue Ausmalung mit Deckenbildern wie etwa 1704 im Regensburger Obermünster mit Deckenbildern von Melchior Steidl.⁵⁴

Einfacher war die Lösung in Quedlinburg.⁵⁵ Das Mittelschiff erhielt unter Äbtissin Anna Sophia I. von der Pfalz 1673/74 eine neue Ausstattung. Die das Mittelschiff überspannende Holztonne wurde mit

⁴⁹ Schröder-Stapper 2015, 375.

⁵⁰ Gaida 1999.

⁵¹ Küppers-Braun 2002, 156.

⁵² Für den lutherischen Bereich Fleck 2015.

⁵³ Engelberg 2005; Engelberg 2014.

⁵⁴ Reidel 2008.

⁵⁵ Kilian 2014, 186; Arnulf 2017, 108.



Abb. 7 | Das Innere der Stiftskirche in Quedlinburg nach Osten, vor 1863 einem Wolkenhimmel mit Sternen bemalt. In der Mitte hielten Engelshände das farbige Wappen der Fürstin (Abb. 7).

Besonders bemerkenswert erscheint jedoch die Stiftskirche in Buchau.⁵⁶ Im Sinne einer geplanten *Renovatio* sollte sie 1773 eigentlich gar nicht neu erbaut werden. Der nach Plänen von Pierre Michel d'Ixnard 1775 abgeschlossene Umbau veränderte das Innere jedoch gänzlich und gab ihr ein modernes frühklassizistisches Aussehen. Das Deckengemälde im Hauptschiff ist unter dem Gesichtspunkt der Selbstdarstellung einer souveränen Landesfrau besonders interessant. Das große längsrechteckige Gemälde wurde 1775/76 von Andreas Brugger geschaffen. Es zeigt im Zentrum die Himmelfahrt Mariens. An der Schmalseite zum Altar ist die Gründungslegende und Privilegierung des Klosters dargestellt (Abb. 8).

Schaut man zurück nach Westen bzw. verlässt man die Kirche wieder, präsentiert sich an der gegenüberliegenden Schmalseite gegen den heute verlorenen verglasten Herrschaftsstand die Auftraggeberin der Kirchenausstattung mit ihrem Konvent. Es ist die Landesfrau Äbtissin Maria Maximiliana Esther von Stadion zu Tannhausen und

⁵⁶ Klaiber 1929, 17–34; Matthey und Klaiber 1936, 59–60, 64, 70–71; Theil 1984, 18–20, Franz 1985, 132–145; Engelberg 2014, 72–77.



Abb. 8 | Andreas Brugger, Der Konvent der Fürstabtei Buchau sowie die Protektoren des Stiftes. Über Kopf die Himmelfahrt Mariens und die Gründungslegende des Stiftes Buchau, 1775/76

Warthausen. Selbstbewusst tritt sie in Herrscherpose nach vorn. Sie weist mit ihrer rechten Hand auf ihren weiß bestickten Schuh, während sie mit ihrer Linken auf das neu erbaute Konventsgebäude verweist, das in einer Vogelschau zentral im Bildgeschehen präsentiert wird. Links von ihr hält ein Putto ihr von einem Fürstenhut bekröntes Wappen. Dahinter sind acht Stiftsdamen zu sehen. Sie tragen wie die Äbtissin Kopffächer mit weißem Schleier und Halstuch, schwarze Samtschürzen über mit Litzen besetzten Reifröcken und bestickte Schuhe. Hinzu kommt das als Stola getragene Ordensband für das Kleinod.

Die zentrale Ansicht der Abtei wird von einem Engel gehalten. Das Wappen darüber ist das große Buchauer Stiftswappen. Es ist von einem Fürstenhut bekrönt und wird von Krummstab und Schwert hinterfangen – der Krummstab steht für geistliche Macht, das Schwert für die weltliche des Stiftes.

Rechts der Ansicht erblickt man die Protektoren des Stiftes: den Konstanzer Fürstbischof Maximilian Augustinus Christoph von Rodt, Fürst Joseph Wenzel zu Fürstenberg-Stühlingen und den Fürstabt von Kempten, Honorius Roth von Schreckenstein. Auch deren bekrönte Wappen werden von Putten präsentiert.

Die Darstellung ist zum einen das Gegenstück zur Gründung des Stiftes Buchau, die an der Altarseite gezeigt wird. Auf die Gründung folgt jetzt die Erneuerung. Zum anderen verweist sie aber auf den ehemaligen Herrschaftsstand an der Ostseite und mahnt jene Menschen, die die Kirche wieder verlassen, dass sie unter der weltlichen Herrschaft der Äbtissin leben.

Erste Ergebnisse

Zusammenfassend wird deutlich, dass Frauenherrschaft etwas Selbstverständliches war. Als souveräne Landesfrauen handelten die Fürstäbtissinnen entsprechend und stellten sich auch als solche dar. Um dies aufzuzeigen, wurde hier bewusst der Schwerpunkt auf jene Bereiche gelegt, an denen sich Landesherrschaft gut erkennen lässt. Es sind die damals üblichen Medien der Selbstdarstellung mittels Malerei und Architektur. Die Herrschaft von Frauen war in der Reichsverfassung verankert und wurde nicht mehr infrage gestellt als die Herrschaft anderer mindermächtiger geistlicher Reichsstände. Die Landesfrauen selbst sahen sich als weltliche Herrscherinnen aus eigenem Recht. Sie verfügten über den notwendigen Verwaltungsapparat und wussten ihre Rechte offensiv zu wahren. Dementsprechend lie-

ßen sie sich auch in Porträts als souveräne Landesfrauen präsentieren und bedienten sich hierbei desselben Formenkanons, den auch männliche Landesherren zur Selbstdarstellung nutzten. Unterschiede lassen sich lediglich dann erkennen, wenn die Fürstäbtissinnen einem Orden vorstanden. Auch in der Architektur bedienten sich die Landesfrauen zur Darstellung ihrer Souveränität derselben Mittel wie ihre männlichen Standesgenossen. Die Abteigebäude waren die Residenzen dieser souveränen Territorien. Sie verfügten über alle notwendigen Räumlichkeiten, um gemäß des Fürstenranges zu repräsentieren. Dazu gehörten auch Kunst- und Naturaliensammlungen, Gärten und Lustschlösser. Sogar in den Stiftskirchen präsentierten sie sich als Landesfrauen.

Beauftragt wurden anerkannte Künstler ihrer Zeit. Johann Jakob Schmitz, der das eingangs behandelte Staatsporträt von Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach malte, war Kurkölnischer Hofmaler. Melchior Steidl schuf nicht nur die Fresken im Regensburger Obermünster 1704, sondern malte für Lothar Franz von Schönborn von 1707 bis 1709 den Bamberger Kaisersaal aus. Und Pierre Michel d'Ixnard war Architekt des 1778 begonnenen kurtrierischen Residenzschlosses in Koblenz.

Ein Aspekt, der bisher noch nicht genannt wurde, sei abschließend erwähnt. Während die Stifte im Nordwesten des Reiches nur Angehörigen des Hochadels offenstanden, konnten in Süddeutschland sogar Bürgerliche Fürstäbtissin werden.⁵⁷ In scheinbarem Widerspruch dazu stehen die oft sehr schlichten Bauten des Nordens, wo der Hochadel regierte, zu den aufwendigen Anlagen im Süden, wo Niederadel und Bürgertum herrschten. Das zeigt sich etwa im Vergleich der Abteikirchen. Es handelt sich jedoch um keinen echten Widerspruch. Je ungesicherter eine Herrschaft war, je stärker der eigene Rang in Frage gestellt werden konnte, umso höher war der ikonographische Aufwand, der erforderlich war, um vor den Standesgenossen zu bestehen. Und in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit hatte die hochadelige Tochter eines Kurfürsten oder Königs in Quedlinburg definitiv weniger Legitimationsprobleme als die Tochter eines Grafen in Buchau.

⁵⁷ Küppers-Braun 2001.

Bibliographie

Arnulf, Arwed, „Repräsentative Inanspruchnahme und funktionale Umnutzung altgäubiger Kirchenräume in protestantischen Territorien“, in *Schloßkirchen und Protestantismus*, Regensburg 2017, 104–118.

Beck, Barbara und Hans Frei (Hg.), *Lebensbilder. Geschichte und Kunst in Bildnissen aus Schwaben. Der Geschichte ins Gesicht blicken*, (Ausst. Kat. Höchstädt), Dillingen 2002.

Beck, Otto, „Baindter Äbtissinnen“, in Ders. (Hg.), *Baindt – Hortus Floridus. Geschichte und Kunstwerke der früheren Zisterzienser-Reichsabtei*, München/Zürich 1990, 31–72.

Bei der Wieden, Helge, „Elisabeth in ihrer Zeit“, in Ders. (Hg.), *Elisabeth von der Pfalz. Äbtissin von Herford, 1618–1680. Eine Biografie in Einzeldarstellungen*, Hannover 2008, 37–58.

Beyer, Andreas, *Das Porträt in der Malerei*, München 2000.

Druffner, Frank, „Beschreibung und Funktion höfischer Sammlungen. Fürstliche Eegetzung und grosser Nutz“, in Jörg Jochen Berns u. a. (Hg.), *ErdenGötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen*, Marburg 1997, 276–284.

Engelberg, Meinrad von, *Renovatio Ecclesiae. Die „Barockisierung“ mittelalterlicher Kirchen*, Petersberg 2005.

Engelberg, Meinrad von, „Renovatio in Damenstiftskirchen – neue Räume, alte Strukturen?“, in Klaus Gereon Beuckers und Brigitta Falk (Hg.), *Neue Räume – neue Strukturen. Barockisierung mittelalterlicher Frauenstifte*, Essen 2014, 59–78.

Erben, Lorenz, „Die patrimoniale Staatsauffassung der europäischen Königsfamilien als Voraussetzung weiblicher Herrschaft in der Frühen Neuzeit“, in Bettina Braun, Jan Kusber und Matthias Schnettger (Hg.), *Weibliche Herrschaft im 18. Jahrhundert. Maria Theresia und Katharina die Große*, Bielefeld 2020, 51–69.

Faber-Hermann, Ulrike und Monika Meier, „Zwischen Schein und Wirklichkeit – Architekturschilderungen Herforder Klöster und Stifte in Graphiken, Gemälden, Plänen und Chroniken“, in Olaf Schirmeister (Hg.), *Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford*, Bielefeld/Gütersloh 2000, 288–322.

Flachenecker, Helmut, „Damenstifte in der Germania Sacra. Überblick und Forschungsfragen“, in Ders., Volker Trugenberger und Wolfgang Zimmermann (Hg.), *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag*, Stuttgart 2011, 17–43.

Fleck, Niels, *Fürstliche Repräsentation im Sakralraum. Die Schlosskirchen der thüringisch-ernestinischen Residenzen im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert*, Berlin/München 2015.

Formann, Inken, *Vom Gartenlandt so den Conventualinnen gehört. Die Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland*, München 2006. (Formann 2006a)

Formann, Inken, „Von Kuriengärten und Broderieparterres. Die Gartenkultur und Gartenkunst der Frauenstifte in Essen, Gandersheim und Brunshausen“, in Martin Hoernes und Hedwig Röckelein (Hg.), *Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften*, Essen 2006, 213–227. (Formann 2006b)

Franz, Erich, *Pierre Michel d'Ixnard 1723–1795. Leben und Werk*, Weissenhorn 1985.

Gaida, Wolfgang, „Der Park von Schloss Borbeck. Ein Gartenkunstwerk im Wandel der Zeiten“, in Birthe Marfording (Hg.), *Schloss Borbeck und sei Park. Oberhof – Wasserburg – Lustschloss – Residenz und Bürgerzentrum im Wandel der Jahrhunderte*, Essen 1999, 53–78.

Goetting, Hans, *Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*, Berlin/New York 1973.

Gröschel, Claudia, „Die goldenen Äpfel. Zitrusfrüchte zwischen antikem Mythos, Herrschaftssymbol und bildender Kunst“, in *Der Süden im Norden. Orangerien – ein fürstliches Vergnügen*, Regensburg 1999, 6–13.

Hahn, Peter Michael, „Das Residenzschloss in der Frühen Neuzeit. Dynastisches Monument und Instrument fürstlicher Herrschaft“, in Werner Paravicini (Hg.), *Das Gehäuse der Macht. Der Raum der Herrschaft im interkulturellen Vergleich. Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit*, Kiel 2005, 55–74.

Hahn, Peter Michael, „Fürstliche Wahrnehmung höfischer Zeichensysteme und zeremonieller Handlungen im Ancien Régime“, in *Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur*, 3 (2006), 9–37.

Hankel, Hans Peter, *Die reichsunmittelbaren evangelischen Damenstifte im Alten Reich und ihr Ende. Eine vergleichende Untersuchung*, Frankfurt a. M. u. a. 1996.

Hartgen, Maria Julia, „in allen Zimmern werden curiose Gemüther was besonderes zu mercken finden.‘ Die Wandmalereien im Sommer Schloss Brunshausen“, in Klaus Gereon Beuckers und Brigitta Falk (Hg.), *Neue Räume – neue Strukturen. Barockisierung mittelalterlicher Frauenstifte*, Essen 2014, 227–244.

Hartgen, Maria Julia, „Die Wandmalereien im barocken Sommerschloss der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen“, in Hedwig Röckelein (Hg.), *Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen*, Regensburg 2013, 205–219.

Hartmann, Anja Victoria, „Zwischen Geschlechterordnung und politischer Ordnung: Herrscherinnen und Regentinnen in der Frühen Neuzeit“, in Ronald G. Asch, Johannes Arndt und Matthias Schnettger (Hg.), *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*, Münster u. a. 2003, 135–142.

Hörger, Karl, „Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen“, in *Archiv für Urkundenforschung*, 9/2 (1925), 195–270.

Jöchner, Cornelia, „Stadt, Land, Garten, Fluß. Die Ausdehnung und Öffnung des geometrischen Gartens“, in Markus Bauer und Thomas Rahn (Hg.), *Die Grenze. Begriff und Inszenierung*, Berlin 1997, 261–277.

Junger, Stella, *Präsentation im Bildnis deutscher Fürsten des 18. Jahrhunderts – Sachsen-Polen, Bayern und Brandenburg-Preußen zwischen Absolutismus und Aufklärung*, Diss. Münster 2010.

Kasper, Peter, *Das Reichsstift Quedlinburg (936–1810). Konzept – Zeitbezug – Systemwechsel*, Göttingen 2014.

Kilian, Nadine, „Der Quedlinburger Hochaltar und die Barockisierung der Quedlinburger Stiftskirche“, in Klaus Gereon Beuckers und Brigitta Falk (Hg.), *Neue Räume – neue Strukturen. Barockisierung mittelalterlicher Frauenstifte*, Essen 2014, 173–205.

Klaiber, Hans, *Stift und Stiftkirche zu Buchau*, Augsburg 1929.

Königfeld, Peter, „Die Bibliothek des Reichsstiftes Gandersheim zur Zeit der Fürstäbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen (1713–1766) – Bildung und Repräsentation an einem Fürstenhof im 18. Jahrhundert“, in *Barock-Nachrichten*, 43,2 (2016), 197–237.

Kronenberg, Kurt, *Brunshausen, vom Missionskloster zum Sommerschloß einer Fürstäbtissin*, Bad Gandersheim 1983.

Küppers-Braun, Ute, „Zur Sozialgeschichte katholischer Hochadelstifte im Nordwesten des Alten Reiches im 17. und 18. Jahrhundert“, in Ilse Crusius (Hg.), *Studien zum Kanonissenstift*, Göttingen 2001, 349–394.

Küppers-Braun, Ute, *Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen*, Essen 2002.

Laß, Heiko, „Der zeremonielle Wandel im Alten Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und die landesherrlichen Appartements im Celler Residenzschloß“, in Ders. (Hg.), *Hof und Medien im*

Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen römischen Reich deutscher Nation, München/Berlin 2008, 117–127.

Laß, Heiko, *Jagd- und Lustschlösser. Kunst und Kultur zweier landesherrlicher Bauaufgaben. Dargestellt an thüringischen Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts*, Petersberg 2006.

Laß, Heiko, *Schlösser in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Petersberg 2013.

Lorenz, Hellmut, „Zeremoniell und Raumdekoration im barocken Schlossbau. Ideal und Wirklichkeit“, in Georg Satzinger und Marc Jumpers (Hg.), *Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts*, Münster 2014, 9–17.

Lübberts, Bernhard, „Iniquum et absurdum est, ut novi praeferantur antiquis.“ Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt im ausgehenden 17. Jahrhunderts“, in Paul Mai und Karl Hausberger (Hg.), *Reichsstift Obermünster in Regensburg einst und heute*, Regensburg 2008, 287–315.

Matthey, Wilhelm und Hans Klaiber, *Die Kunst- und Altertumsdenkmale im ehemaligen Donaukreis. Kreis Riedlingen*, Stuttgart 1936.

Meier, Paul J., „Kreis Gandersheim“, in *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig*, Bd. 5, Wolfenbüttel 1910.

Moser, Friedrich Carl von, *Teutsches Hof-Recht*, 2 Bde., Frankfurt a. M./Leipzig 1754–1755.

Moser, Johann Jacob, *Johann Jacob Mosers Teutsches Staatsrecht*, 52 Bde., Nürnberg u. a. 1737–1759.

Oßwald-Bargende, Sybille, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000.

Puppel, Pauline, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700*, Frankfurt a. M. 2004.

Puppel, Pauline, „Mon mari – Ma chère femme!“ Fürstäbtissin Maria Kunigunde von Essen und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier“, in *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur NF*, 15/16 (2008), 43–66.

Puppel, Pauline, „Wenn die Weiber führen das Regiment, so nimmt es selten ein gut End.“ Anmerkungen zu rechtlichen Grundlagen und Rezeption weiblicher Herrschaft“, in Simone Buckreus und Mareike Menne (Hg.), *Eine andere Dialektik der Aufklärung. Zur Rezeption weiblicher Herrschaft in der Frühmoderne*, Bielefeld 2009.

Reidel, Hermann, „Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche von Obermünster“, in Paul Mai und Karl Hausberger (Hg.), *Reichsstift Obermünster in Regensburg einst und heute*, Regensburg 2008, 371–378.

Rusinowska-Trojca, Jolanta und Anne Heckenbücker, „Das Porträt der Essener Fürstäbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach als Beispiel eines Staatsporträts des 18. Jahrhunderts“, in *Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege*, 46 (2018), 271–285.

Schröder-Stapper, Teresa, „Fürstäbtissinnen im Alten Reich. Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns (Essen, Herford, Quedlinburg)“, in Klaus Gereon Beuckers und Brigitta Falk (Hg.), *Neue Räume – neue Strukturen. Barockisierung mittelalterlicher Frauenstifte*, Essen 2014, 347–368.

Schröder-Stapper, Teresa, *Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stifths herrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband*, Köln/Weimar/Wien 2015.

Schröder-Stapper, Teresa, „Das Äbtissinnenamt in Herford, Quedlinburg und Essen. Verfassung und Handlungsfelder im 17. und 18. Jahrhundert“, in Dietmar Schiersner und Hedwig Röckelein (Hg.), *Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2018, 97–117.

Schröter, Hermann, „Zur Baugeschichte des Schlosses Borbeck“, in *Das Münster am Hellweg*, 13 (1960), 105–115, 119–123.

Theil, Bernhard, *Das Bistum Konstanz 4. Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee*, Berlin/New York 1984.

Theil, Bernhard, „Hochadelige Damenstifte zwischen Reichsverfassung und Diözesanbischof. Das Beispiel Buchau im Federsee“, in Dietmar Schiersner, Volker Trugenberger und Wolfgang Zimmermann (Hg.), *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag*, Stuttgart 2011, 132–145.

Uerscheln, Gabriele und Michaela Kalusok, *Wörterbuch der europäischen Gartenkunst*, Stuttgart 2001.

Welten, Joost, *Die vergessenen Prinzessinnen von Thorn (1700-1794)*, Regensburg 2021.

Wolgast, Eike, „Die Reichsabteien im Verfassungssystem des Alten Reiches“, in Helge Bei der Wieden (Hg.), *Elisabeth von der Pfalz. Äbtissin von Herford, 1618–1680. Eine Biografie in Einzeldarstellungen*, Hannover 2008, 11–35.

Wunder, Heide, „Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit“, in Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 27–54.

Wunder, Heide, „Einleitung“, in Dies. (Hg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung. Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002, 9–28.

Wunder, Heide, „Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften“, in *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur*, Hannover 2011, 34–55.

Zahlten, Johannes, „Bilderprogramme als Bildungsprogramm. Ein Porträt der Gandersheimer Äbtissin Elisabeth Albertine Antonie von Sachsen-Meiningen und ihr Schloß in Brunshausen“, in *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, 16 (1977), 69–82.

Zahlten, Johannes, „Zu Kirchenschatz und Kunstbesitz des Reichsstifts Gandersheim“, in *Das Gandersheimer Runenkästlein*, Braunschweig 2000, 139–151.

Bildnachweise

Abb. 1 | © LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland | Viola Blumrich. Rechte vorbehalten

Abb. 2 | © Portal zur Geschichte – Sammlung Frauenstift Gandersheim. Rechte vorbehalten. Öl auf Leinwand, ca. 235 x 150 cm

Abb. 3 | © Bildarchiv Foto Marburg / (CbDD) / Achim Bunz. Rechte vorbehalten

Abb. 4 | © Heiko Laß, CCo 1.0

Abb. 5 | © Portal zur Geschichte – Sammlung Frauenstift Gandersheim / CbDD / Heiko Laß, CCo 1.0

Abb. 6 | © Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen – W 051/Karten A Nr. 47427 – Rechte vorbehalten. Kolorierte Federzeichnung

Abb. 7 | © Bildarchiv Foto Marburg / Elisabeth Kliche. Rechte vorbehalten

Abb. 8 | © Bildarchiv Foto Marburg / (CbDD) / Achim Bunz. Rechte vorbehalten